Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 39

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, prof., Suzern, Billenfir. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle ber "Schweizer-Schule": Cberle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Baterländische Erziehung — Singet dem Herrn ein neues Lied. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Ein soziales Zukunstsbild. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

Vaterländische Erziehung.

Unsprache der hochwürdigsten schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag 1918.

(Schluß.)

II.

Die Vaterlandsliebe ist zunächst eine natürliche Tugend, und zu ihr treibt das natürliche Sittengesetz, das Gott unauslöschbar in die Menschenseele geschriesben hat, ohne weiteres an. Darum findet sich die Vaterlandsliebe, wie die Liebe zum Vater und zur Mutter, zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde.

Das Christentum aber hat die Baterlandsliebe zu einer übernatürlichen Tugend emporgehoben. Wie das Rind ben Vater nicht blog liebt, weil er sein größter Wohltäter ist, sondern auch und zwar noch mehr, weil der Vater der Stellvertreter Gottes ist, so liebt auch der Christ sein Baterland und gehorcht den vaterländischen Gesetzen und Behörden, weil die staatliche Obrigkeit die Stellvertreterin Gottes und darum der Gehorsam gegen sie eine heilige Gewissenspflicht ift. "Wer sich gegen die obrigkeitliche Gewalt auflehnt," schreibt der heilige Baulus, "ber widersett sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widerseten, ziehen sich selbst Verdammnis zu . . . Darum ift es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen . . . So leistet benn allen, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Boll, wem Boll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre." (Röm. 13, 2-7.) Die heilige Schrift, das Wort Gottes, ist das grundlegende Pflichtenheft für den Staats= bürger; der Religionsunterricht ist der beste vaterländische Unterricht; die biblische Geschichte und der Ratechismus sind die vorzüglichsten Lehrbücher vaterländischer Erziehung.